



SOZIALEMONOKRATISCHER PRESSEDIENST

P/XVI/74 - 29. März 1961

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170
Fernsprecher 218 31-33
Fernschreiber 0 886 890

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

Seite:

Zeilen:

1	<u>Beweglich - aber "niemals den ersten Schlag"</u>	40
	Kennedys Botschaft zum Verteidigungshaushalt der USA	
1 a	<u>Überwältigendes Bekennen des Bergarbeiter</u> <u>zum Einheitsgeverkschaft</u>	45
	Die Betriebsrätewahlen im Bergbau	
2 - 3	<u>"Selbstverständisch"</u>	68
	Was an Sozialaufwand "zusorgnisregend" ist	
	Von Konrad Schreyer	
4 - 5	<u>Fall Schlegelberger und kein Ende</u>	60
	Neue Dokumente aus der Zeit seiner Amtsführung	
6	<u>Vorhältnis Belgrad - Rom in der Schwebe</u>	45
	Es geht wieder um die Minderheitenfrage	
	Von unserem Korrespondenten in Belgrad, Harry Schlöcker	

* * * *

29. März 1961

Beweglich - aber "niemals den ersten Schlag"

Kennedys Botschaft zum Verteidigungshaushalt der USA

sp - Die Botschaft von Präsident Kennedy zum neuen Verteidigungshaushalt der Vereinigten Staaten enthält den bemerkenswerten Hinweis, die USA würden "niemals den ersten Schlag tun". Wenn man im Moskau begreift, was diese Erklärung des Präsidenten bedeutet, so sollte es möglich sein, die gerade jetzt begonnenen Genfer Verhandlungen über den Stopp der Atomwaffenversuche und deren Kontrolle, sowie die hinter den Kulissen der grossen Diplomatie begonnenen Gespräche über neue Abrüstungsverhandlungen zu beleben.

Bemerkenswert ist aber auch, dass Kennedy und seine militärpolitischen Berater bei der künftigen Verteidigungsplanung der USA das Hauptgewicht auf bewegliche Defensivmaßnahmen und Anlagen zu legen scheinen. Konsequenterweise dürfte sich eine Neuorganisation des bisher verhältnismässig starren Verteidigungssystems als unvermeidlich erweisen.

Schon hat die Londoner "Times" darauf hingewiesen, man müsse mit Veränderungen der bisherigen Verteidigungskonzeption des Westens rechnen. ("Eine Änderung wird hier unvermeidlich sein und sie wird kostspielig sein"). Auch der konservative "Daily Telegraph" kommt zu den gleichen Überlegungen.

Bei grösster Bedeutung für uns in der Bundesrepublik ist jedoch, dass die von Kennedy entwickelte Verteidigungskonzeption schon fast handgreiflich das Problem der richtigen Aufgabenverteilung unter den einzelnen westlichen Bündnispartnern in den Vordergrund rücken lässt. Die Konzentration der amerikanischen Verteidigungsmaßnahmen z.B. auf Langstreckenkreuzer und weiträumig-bewegliche Abschussrampen (U-Boote mit Atomenergie angetrieben und bestückt mit Polaris-Raketen) fordert das Überdenken zahlreicher bisher in der Bundesrepublik für unbedingt notwendig gehaltener militärischer Maßnahmen heraus.

Hier findet die von Fritz Erler auf dem Parteitag der SPD in Hannover vertretene und später v. a. Parteitag einmütig angenommene Entschliessung zur Sicherheitsfrage ihren Niederschlag in der praktischen deutschen Verteidigungspolitik: Bereitschaft des Westens zur Abwehr von möglicher Angriffer bei richtiger Aufgabenverteilung unter den westlichen Alliierten.

Das monatelange Rätseln raten über die neuen Verteidigungsverstellungen der amerikanischer Regierung geht damit seinem Ende entgegen. In der Bundesrepublik wird man sich bewusst sein müssen, dass auch hier ein Umdenken beginken muss, will man nicht dem Politisch-Anschluss an die neuen militärischen Überlegungen verpassen ...

29. März 1961

Überwältigendes Bekenntnis der Bergarbeiter

zur Einheitsgewerkschaft

Die Betriebsratswahlen im Bergbau

H.W. - Wieder einmal haben die Betriebsratswahlen im bundesdeutschen Bergbau die Festigkeit der Einheitsgewerkschaft gezeigt. Das bis jetzt vorliegende Zwischenresultat aus 471 von insgesamt 647 Betrieben brachte nicht die Bestätigung der insbesondere von Unternehmer- und CDU-Seite immer wieder vorgetragten Behauptung, dass gerade im Bergbau eine starke Politisierung der Betriebsratswahlen zu erwarten sei.

Zweifellos fehlte es nicht an solchen Politisierungsversuchen, denn ebenso massiv, wie frühere Kommunisten sich Einfluss zu verschaffen versuchten, war auch das Taktieren der CDU-Betriebsgruppen im Hinblick auf eine stärkere Einflussnahme der sogenannten Christlichen Gewerkschaft bei den diesjährigen Betriebsratswahlen. Die nach der "Haltet-dam-Dich"-Methode basierende Politisierung schlug aber fehl, weil die überwiegende Mehrheit der Bergarbeiter sich zur IG Bergbau und Energie, also zur Einheitsgewerkschaft und ihren Kandidaten bekannt.

Diese eindeutige Haltung der Bergarbeiterenschaft war schon vor der eigentlichen Durchführung der Wahl zu erkennen, denn den Aussenseiter- und Spaltergruppen war es nur gelungen, in 56 von den insgesamt 647 Betrieben eigene Wahlausübung einzureichen. So standen im den restlichen 591 Betrieben nur die Kandidaten der IG Bergbau und Energie zur Wahl. Die Splittergruppen scheiterten also schon im Vorfeld der Betriebsratswahlen, da ihnen der Einbruch in die geschlossene Front der sich zur Einheitsgewerkschaft bekannten Bergarbeiterchaft nicht gelang.

In Zahlen ausgedrückt, sieht der Erfolg der IG Bergbau und Energie so aus:

Von 383 048 gültigen Stimmen in 471 Betrieben erhielt die IG Bergbau und Energie 359 754 = 94 Prozent aller Stimmen.

Der Rest verteilt sich auf

Unorganisierte	8152	Stimmen	=	2,1 Prozent
Christl. Bergarbeiterverband	6605	"	=	1,7
Bergarbeiterverband	2277	"	=	0,6

Die DAG erzielte 6261 Stimmen = 1,6 Prozent

Die Verteilung der Betriebsratsmandate ergibt folgendes vorläufiges Bild:

IG Bergbau und Energie	4482
DAG	77
Unorganisierte	57
Christl. Bergarbeiterverband	57
Bergarbeiterverband	12

Dieses ohnehin schon beeindruckende Ergebnis zugunsten der Einheitsgewerkschaft wird sich mit grösster Wahrscheinlichkeit noch weiter verbessern. Die mit ihren Ergebnissen noch ausstehenden Betriebe bringen kaum noch Stimmen und Mandate für die Splittergruppen. Das Wahlergebnis wird also im Endeffekt noch günstiger aussiehen.

"Selbstmörderisch"

Von Konrad Schayor

Bundesfinanzminister Itzel hat die Entwicklung des Sozialaufwands als "besorgnis erregend" bezeichnet. Sein Staatssekretär, Prof. Rettigk, hatte gar in einem vor Jahresfrist in Essen vor der Industrie- und Handelskammer gehaltenen Vortrag die Behauptung aufgestellt: "In einigen sozialen Bereichen hat die Bundesrepublik die Grenze von sozialen Recktestaat zum selbstmörderischen allgemeinen Versorgungstaat bereits überschritten." Nun hat das Bundesfinanzministerium dieser Tage im Regierungsbulletin Zahlen über die tatsächliche Entwicklung des Sozialaufwands veröffentlicht. Mit diesen Zahlen hat das Bundesministerium der Finanzen seinen Minister und seinem Staatssekretär überzeugend dementiert. Das war in der Tat "selbstmörderisch":

In den zehn Jahren von 1950 bis 1960 ist nach den jüngst veröffentlichten Angaben des Bundesfinanzministeriums der Anteil der Sozialleistungen am Brutto-Sozialprodukt um ganze 0,4 Prozent gestiegen, nämlich von 12,0 Prozent auf 12,4 Prozent! Dabei hat sich in diesen Zeitraum die Zahl der Sozialleistungsempfänger erheblich vergrößert.

Wie steht es nun aber mit der "Belastung" des Bundeshaushalts durch Sozialausgaben? Findet die Entwicklung "zum selbstmörderischen allgemeinen Versorgungstaat" vielleicht hier ihren Niederschlag? Keineswegs! Der Anteil der Sozialausgaben an den Bundesausgaben ist in den letzten zehn Jahren überhaupt nicht gestiegen, sondern kräftig zurückgegangen. Von 37,1 Prozent im Jahre 1950 hat sich der Anteil der Sozialausgaben an den Gesamtausgaben des Bundes auf 30,2 Prozent im Jahr 1960 verringert. Für 1961 wird dieser Anteil der Sozialausgaben auf 27,7 Prozent geschätzt, das sind fast 50 Prozent weniger als 1950!

Erschöpflich zu erinnern hat über die Belastung der Beitragss Zahler. Während der Anteil der aus öffentlicher Mitteln finanzierten Sozialleistungen am Brutto-Sozialprodukt von 5,9 Prozent (1950) auf 4,8 Prozent (1960) zurückging, ist der Anteil der aus Beiträgen ge-

deckten Sozialleistungen von 6,1 Prozent auf 7,7 Prozent des Sozialprodukts angestiegen. Was der Bund relativ einsparte, mussten die Beitragszahler aus ihrer Tasche mehr zahlen. Aus diesen Beiträgen ist auch eine ungewöhnliche Ansammlung von Rücklagen bei den Trägern der Sozialversicherung finanziert worden. So ist allen Urkundrufen zum Trotz das Vermögen der Rentenversicherungen seit der Rentenreform keineswegs zusammengeschrumpft, sondern von 9,9 Milliarden DM Ende 1956 auf 15,4 Milliarden DM Ende 1960 angewachsen. Das ist ein Zuwachs von fünf und halb Milliarden Mark innerhalb von vier Jahren!

Die Verschiebung der Finanzierungsauslast des Sozialaufwands vom Bund auf den Beitragszahler trifft vor allem die abhängig Beschäftigten mit kleinem und mittlerem Einkommen sowie die lohnintensiven Klein- und Mittelbetriebe. Je höher das Einkommen über der gesetzlichen Einkommensgrenze für die Bemessung der Sozialbeiträge liegt, umso geringer ist der Teil des Einkommens, der für Sozialbeiträge abzuführen ist. Das Einkommen eines Arbeiters, das unter der Beitragsbemessungsgrenze für die Renten- und Krankenversicherung liegt (900,- DM bzw. 660,- DM im Monat) ist heute zu 27 bis 28 Prozent und mehr mit Sozialbeiträgen belastet, wenn man den Arbeitgeberanteil einrechnet. Während der Anteil der Sozialleistungen am Brutto-Sozialprodukt wie vor zehn Jahren knapp ein Achtel beträgt, wird mehr als ein Viertel des Einkommens des Arbeiters zur Finanzierung dieser Sozialleistungen über Beiträge herangezogen. Dabei ist die Belastung durch direkte und indirekte Steuern noch gar nicht berücksichtigt.

Besorgniserregend ist somit nicht die Höhe der Sozialleistungen. Ihr relativer Anteil am Sozialprodukt ist, wie die Regierung selbst sagt, praktisch gleichgeblieben. Auch können Altersruhegelder in Höhe von durchschnittlich 177,20 DM und Witwenrenten in Höhe von durchschnittlich 116,70 DM im Monat, wie sie der letzte Sozialbericht der Bundesregierung für die Rentenversicherung der Arbeiter im Juni 1960 ausweist, kaum als zu hoch bezeichnet werden. Besorgniserregend ist aber die offizielle Finanz- und Sozialpolitik, die Besitzer höherer und höchster Einkommen steuerlich entlastet und den kleinen Beitragszahler zunehmend mit Sozialbeiträgen belastet.

Nicht der Sozialaufwand ist zu hoch, sondern die Finanzpolitik der CDU-Regierung ist zu unsozial!

Fall Schlegelberger und kein Ende

sp - Im Mai soll das Oberverwaltungsgericht in Flensburg in zweiter Instanz darüber entscheiden, ob Hitlers Reichsjustizminister und Staatssekretär Dr. Franz Schlegelberger künftig weiterhin Ruhestandsbezüge in Höhe von 2.054 DM monatlich vom Staat zu bekommen hat, wie es das Schleswig-Holsteinische Verwaltungsgericht am 8. November letzten Jahres in einem Rechtsstreit von Schlegelberger gegen den Landesfinanzminister Dr. G.A. Schäfer angeordnet hat.

Die Verwaltungsrichter stützten sich in ihrem scharf kritisierten Zuurkennungsurteil auf Beweisunterlagen, die ihnen vom Rechtsvertreter des Finanzministers vorgelegt werden sind, und waren, wie im Verwaltungsstreit üblich, nicht zur eigenen Beweiserkräftung eingehalten. Die Beweisunterlagen, die vom Ministerium beigebracht werden sind, waren allgemein bekannt und in der Presse seit Jahren veröffentlichte Tatbestände. Die diese Tatbestände untermauernden Dokumente sind aus den Dokumentenzentren beschafft und dem Gericht vorgelegt worden.

Andere Dokumente, die sich gleichfalls in den Zentralen befinden wurden jedoch erstaunlicherweise nicht aufgespielt und angefordert, so dass sie nicht als Beweismaterial vorliegen. Auf diese Dokumente soll hier hingewiesen werden. Schlegelberger bekam von Hitler am 3. September 1939 die Ermächtigung, im Deutschen Reich das Begnadigungsrecht auszuüben. Er hat, wie aus einer Reihe von Dokumenten der Ministerialkanzlei des damaligen Reichsjustizministerium hervorgeht, eine Begnadigung durchweg abgelehnt. Er tat es vor allem dann, wenn von Sondergerichten Todurteile ergingen waren.

So verurteilte das Sondergericht in Magdeburg am 15. August 1941 einen Kurt Eimmelrich "als Volkeschädling wegen Rückfallidiotie zum Tode und dauernden Verlust der bürgerlichen Bürgerrechte". Am 26. September 1941 gab Schlegelberger unter dem Aktenzeichen III 3 14 2560/41 bekannt, er habe "aufgrund der mit vom Führer am 3. September 1939 erteilten Ermächtigung beschlossen, vor dem Begnadigungsrecht keinen Gebrauch zu machen, sondern der Freiheitsstrafe Lauf zu lassen".

29. März 1961

Unter der Amtsführung von Schlegelberger wurden auch in der Zeit vom Mai 1942 bis zum Februar 1945 rund 190 "Führerinformationen" herausgegeben, die der dafür verantwortliche Schlegelberger in besondere grossen Lettern für seinen kurzsichtigen Führer setzen ließ. Auch diese Schlegelberger recht erheblich belassenden Führerinformationen hat das Finanzministerium in Kiel bisher nicht als Beweismaterial in den "Rattenabberkenungsprozess" eingeschust. Die im Zentralarchiv lagerrnden Informationen berichten im Telegrammstil über wichtige Gerichtsurteile sowie Maßnahmen und Pläne des Reichsjustizministers in jenen Jahren.

In der Information Nr. 29 vom 29. Mai 1942 teilt Schlegelberger mit, er habe "eine Vorschrift vorgeschlagen, die gestattet, die gegenwärtig geltenden strengeren Gesetze gegen Landesverrätter auch rückwirkend anzuwirken". Schlegelberger berichtet seinem Führer, er wünsche, dass Taten, die "vor der Machtgreifung begangen wurden" noch geahndet werden sollen. In der Information Nr. 95 vom Juli 1942 kündigt Schlegelberger einen Verordnungsentwurf an, der den Juden das Recht, gegen Strafartelle Rechtsmittel einzulegen, abspricht. Am 3. Juli 1942 berichtet Schlegelberger in der Information Nr. 66 seinem Führer stolz, dass gegen einen Pole durch das Sondergericht Stuttgart ein Todesurteil gesühlt wurde, weil der Pole mit einer "deutschen Frau" mit dauer. Einverständnis engen Beziehungen aufgenommen hatte.

Es wäre dem Finanzministerium in Kiel zu empfehlen, sich in allen deutschen Dokumentenzentralen nach Untkslagen umzusehen, um nunmehr wenigstens das Oberverwaltungsgericht in Hamburg genügend Belästigungsmaterial gegen Schlegelberger vorlegen zu können.

Verhältnis Belgrad - Rom in der Schwebе

Von unserem Korrespondenten in Belgrad, Harry Schleicher

Als kürzlich die ordentliche Sitzung des jugoslawisch-italienischen Ausschusses für Kinderreitenfragen trotz erheblich ausgedehnten Konflikts ergebnislos endete, mochte es scheinen, dass die sich in letzter Zeit recht gut entwickelnden Beziehungen zwischen Belgrad und Rom dadurch erheblich belastet würden. Dafür hat es einige antijugoslawische Demonstrationen in Triest und Venedig das nachbarliche Verhältnis schon vorher getrübt. Die Ursache war in beiden Fällen dieselbe; konr was Anlass der antijugoslawischen Demonstrationen gewesen ist, die angekündigte Verwirklichung der im Londoner Memorandum den im ehemaligen Gebiet des aufgestellten Triester Freistaates lebenden nationalen Minderheiten gewährter Rechte, blieb auch beim sicherten Freffen des Ausschusses ungelöst.

Trotz der Diskretion, mit der die jugoslawische Presse diese Kessrfolg behandelte, kann jetzt als sicher gelten, dass die italienische Regierung einmal mehr die Erfüllung der übernommenen Londoner Vertragsauflagen hinauszuzögern gedenkt, deren Durchführung sie wiederholt offiziell zugesichert hat. Dass dies in Belgrad als andere als Freude bereitet, ist nicht schwer zu entdecken. Wenigstens teilweise kam diese Verstimmtung in einer Erklärung des Sprechers des jugoslawischen Außenministeriums zum Ausdruck, wonach eine solche Haltung Roms nur die "faschistischen und irredentistischen Kreise in Italien zu neu n Aufküllen ermutigen" könnte.

Erfolgte diese Stellungnahme fest im Augenblick des erfolglosen Abschlusses des Minderheitenausschusses, blieben danach die Situation möglicherweise verschärfende offizielle Erklärungen sowie Prosegeckeniken seitens Belgrads aus. Jetzt sieht es so aus, als ob die jugoslawische Regierung gereift ist, ihren italienischen Kollegen eine gewisse, weitere Attempause in der Minderheitenfrage zu gewähren. Dabei dürfte die römische Rückhaltungsmaßnahmen auf die zweifellos auch in Belgrad in ihrer Bedeutung nicht überbewerteten extranationalistischen Kräfte in Italien, die eine Verwirklichung des Londoner Memorandums zu hinterfragen suchen, die geringere Sorge bereiten. Als gewichtigerer Faktor wird jedoch in politischen Kreisen Belgrads die als sicher angesehene Konzession der römischen Regierung an den Vatikan gewertet. Glaubt man doch, der Vatikan möchte mit der Hinausschiebung der lange fälligen Lösung der Minderheitenrechte der katholischen Kirche in Jugoslawien einen Kumpf um die Neubestimmung in den Gesprächen mit der Belgradser Regierung um die Verhältnisse Staat - Kirche sichern. Ob dies der Fall sein kann, ist zu bezweifeln. Denn eher würde das einmal mehr durch Rom hinausgeschobene Minderheitenproblem negativ auf das italienisch-jugoslawische Verhältnis zurückwirken. Täte dies im Falle eines alten betonten Junktions zwischen Rom und Vatikan tatsächlich ein, müsste die Verantwortung dafür ausschließlich der italienischen Regierung aufgefordert werden.

- + -

Verantwortlich: Günter Markscheffel